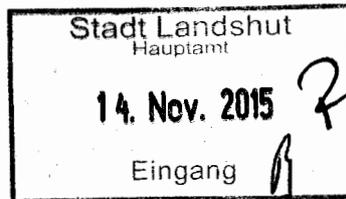


An den
Stadtrat der Stadt Landshut

Rathaus

84026 Landshut



13. November 2015

Antrag

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit einem Beratungsgremium bis Mitte 2016 eine Gestaltungssatzung zu erarbeiten.

In die neu zu Gestaltungssatzung sollen alle bisher für die Innenstadtgestaltung relevanten Satzungen und/oder Konzepte (z.B. Werbeanlagensatzung, Konzept zur Innenstadtmöblierung) eingearbeitet werden.

Das Beratungsgremium setzt sich aus Vertretern von Verwaltung, Gestaltungsbeirat und ortsansässigen und daher mit dem Stadtbild vertrauten Architekten zusammen.

Begründung:

Das Bewusstsein bei Bauherren im Bereich der historischen Kernstadt, auf das historische Stadtbild zu achten und sich an bisher „allgemeingültige“ Vorgaben zu halten, rückt immer mehr in den Hintergrund. Dementsprechend ist es erforderlich eine Gestaltungssatzung zur Erhaltung des historisch gewachsenen Stadtbilds und der harmonischen Einfügung von Neubauten zu fassen.

Folgende Punkte sollten in der Neufassung enthalten sein:

1. Parzelle: die Parzellenstruktur ist zu erhalten
2. Strassenraum: Angaben zu Straßenbelag, Möblierung, Begrünung, Beleuchtung
3. Parken: Gestaltung von Parkflächen, Fahrradständern, Zielsetzung für den ruhenden Verkehr, Einfahrten für Tiefgaragen etc. und kein Parken im Erdgeschoss
4. Fassade: Fenster, Schaufenster, Eingangstüren (Materialauswahl) Farbgestaltung, Putzoberfläche etc.
5. Dachkonstruktion/-gestaltung, Vorgaben zu Dachflächenfenstern, Dacheinschnitten, Gauben, Dachdeckung, Kaminen
6. Werbeanlagen (ersetzt die bisherige Werbeanlagensatzung)

Mit freundlichen Grüßen

Elke März-Granda

Anke Humpeneder-Graf

Stefan Gruber